

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Europäischer Gerichtsatlas Für Zivilsachen](#) > [Mediation](#) > [Czechia](#)

Mediation

Tschechien



Tschechien

ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN

Mit der nachstehenden Suchfunktion können Sie das/die für einen bestimmten EU-Rechtsakt zuständige(n) Gericht(e) bzw. Behörde(n) identifizieren. Hinweis: Wir bemühen uns um größtmögliche Richtigkeit der Ergebnisse. Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Zuständigkeit nicht genau bestimmt werden konnte und Sie daher möglicherweise nicht fündig werden.

Artikel 10 – Informationen über zuständige Gerichte und öffentliche Stellen

In der Tschechischen Republik sind für die Annahme von Anträgen gemäß Artikel 6 Absätze 1 und 2 folgende Organe zuständig:

- alle Kreisgerichte in Angelegenheiten, in denen die sachliche Zuständigkeit gemäß dem einzelstaatlichen Verfahrensrecht bei den Kreisgerichten liegt,
- alle Bezirksgerichte in Angelegenheiten, in denen die sachliche Zuständigkeit gemäß dem einzelstaatlichen Verfahrensrecht bei den Bezirksgerichten liegt,
- alle [Notare](#).

■ Letzte Aktualisierung: 06/01/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.